

Leistungsvereinbarung

Gemäß §§ 78 a ff SGB VIII und der „Hessischen Rahmenvereinbarung“

Zwischen:

Öffentlichem Träger der Jugendhilfe
Kreisausschuss Schwalm-Eder
Jugendamt
Parkstr. 6
34576 Homberg

und





Leistungserbringer
Caritasverband für die Diözese Fulda e.V.
Haus Carl Sonnenschein
Fraumünsterstraße 33
34560 Fritzlar

Leistungsart

Hilfe zur Erziehung; Heimerziehung (§ 27 i. V. mit § 34, 35 a, § 41 SGB VIII)
Individualisierte Betreuungsform für Jugendliche und junge Volljährige
- Verselbständigungsgruppe -

Die folgende Leistungsvereinbarung von Seite 1 bis 20

ab: 15.06.2004

Öffentlicher Träger der Jugendhilfe	Leistungserbringer
Homburg, 12.5. JUN. 2004 Datum; Ort	22. Juni 2004 Datum; Ort
 Unterschrift Winfried Becker Erster Kreisbeigeordneter	 Unterschrift
 Stempel	 Stempel

1. Träger/Einrichtung/Leistungsart

1.1 Name und Anschrift der Einrichtung

Haus Carl Sonnenschein
Fraumünsterstraße 33
34560 Fritzlar
Tel.: 05622/790 83-0
Fax: 05622/790 83-33
Mail: Haus.Carl.Sonnenschein@caritas-fulda.de
Web: www.caritas-fulda.de

1.2 Träger

1.2.1 Einrichtungsträger (Name, Anschrift, Rechtsform)

Caritasverband für die Diözese Fulda e.V.
Wilhelmstraße 2
36037 Fulda

Rechtsform: eingetragener Verein

1.2.2 Trägerart (öffentl. rechtl., freier, privater Träger)

Anerkannter freier Träger der Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII

1.2.3 Trägergruppe oder Dachverband (AWO, Caritas, Diakonie, DPWV, etc.)

Caritas

1.3 Leistungsart (Bezeichnung siehe § 8 Hess. Rahmenvereinbarung)

Hilfe zur Erziehung; Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform
(§ 27 i.V.m. § 34 SGB VIII)

Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder- und Jugendliche
(§ 35a SGB VIII)

Hilfe für junge Volljährige
(§ 41 SGB VIII)

1.4 Betreuungsform/Leistungsrahmen

Stationäre Jugendhilfe, Heimerziehung

2. Junge Menschen, für die das Leistungsangebot bereitgestellt wird

2.1. Alter

2.1.1 Aufnahmealter

16 bis 18 Jahre; Ausnahmen aufgrund des persönlichen Entwicklungsstandes des jungen Menschen möglich.

2.1.2. Betreuungsalter

16 Jahre bis zur Verselbständigung, Ausnahmen aufgrund des persönlichen Entwicklungsstandes des jungen Menschen möglich.

2.2. Geschlecht

Keine Einschränkungen

2.3 Staatsangehörigkeit

Keine Einschränkungen

2.4 Bedarfslage, aus welcher der Hilfeanspruch erwächst

Jugendliche und junge Volljährige, die über längere Zeiträume in den heilpädagogisch-therapeutischen Wohngruppen des Haus Carl Sonnenscheins gelebt haben und aufgrund ihres Alters und Entwicklungsstandes der Rund-um-die-Uhr-Betreuung entwachsen sind. Sie benötigen pädagogische Unterstützung in der Ablösephase; besitzen Ansätze von Fähigkeiten im lebenspraktischen Bereich, die innerhalb dieses Angebotes stabilisiert und ausgebaut werden, mit dem Ziel in das weiterführende Angebot des Außenbetreuten Wohnens wechseln zu können.

Jugendliche, die über gleiche Fähigkeiten zu einem selbstverantwortlichen Leben verfügen, und deren weiterer Verbleib in der Herkunftsfamilie ausgeschlossen ist, können in Ausnahmefällen auch ohne vorherige Unterbringung in den heilpädagogisch-therapeutischen Wohngruppen neu aufgenommen werden.

2.5 Notwendige Ressourcen

2.5.1 Des jungen Menschen

Als Voraussetzungen, um in dem Angebot adäquat gefördert werden zu können, benötigen die Jugendlichen/jungen Volljährigen folgende Ressourcen:

- Fähigkeit und Bereitschaft zur sozialen Interaktion und Kommunikation
- Bereitschaft an den vereinbarten Hilfeplanziele mitzuarbeiten und diese umzusetzen
- Beschulbarkeit bzw.
- Qualifizierungs- bzw. Ausbildungsfähigkeit
- Ansätze von Fähigkeiten der selbständigen Alltagsbewältigung und Haushaltsführung bzw. diese mit pädagogischer Hilfe entwickeln und perspektivisch nach dieser Trainingsphase zunehmend eigenverantwortlich umsetzen zu können.
- Benötigen keine unmittelbare Dauerpräsenz durch pädagogischen Mitarbeiter.

2.5.2 Und seiner Familie

Bei Minderjährigen:

Die Kooperationsbereitschaft der Eltern bei der Umsetzung und Ausgestaltung der Hilfe zur Erziehung wird durch Unterschrift bei Beantragung gem. § 27 ff dokumentiert. Im einzelnen bedeutet das, dass die Eltern sich ins Hilfeplangeschehen aktiv einbringen und gemeinsam mit allen am Hilfeplangeschehen Beteiligten die Ziele der Hilfe anstreben.

2.6 Ausschlüsse

Jugendlichen/junge Volljährige, die folgende Störungen zeigen, bekommen in den VSG nicht die, für sie ausreichende pädagogische Unterstützung:

- Psychische und Verhaltensstörungen, die eine Rund-um-die-Uhr-Betreuung erfordern

2.7 Einzugsgebiet, sozialräumliche Zuständigkeit

Im Regelfall regional, im Einzelfall überregional.

3. Ziele des Leistungsangebotes

3.1 Benennung des Leistungsangebotes

§ 27 i.V. mit § 34 SGB VIII

- Hilfe zur Erziehung; Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform -

§ 35 a SGB VIII

– Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche -

§ 41 SGB VIII

- Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung

3.2 Ziele der Hilfe gem. SGB VIII

- Entwicklungsförderung von Jugendlichen und jungen Volljährigen
- Förderung der Persönlichkeitsentwicklung
- Förderung der Identitätsbildung
- Vorbereitung auf die Verselbständigung
- In Einzelfällen Rückführung in die eigene Familie
- Vorbereitung auf die Verselbständigung
- Beratung, Förderung und Hilfe bei der schulischen und beruflichen Bildung
- eine drohende Behinderung zu verhüten und/oder eine vorhandene Behinderung zu beseitigen oder zu mildern

Unterziele, Teilziele

- Förderung der kognitiven Entwicklung
Entwicklung des Problemlösens
Entwicklung der Motivation und Handlungssteuerung
Förderung von sozialem Wissen und Verstehen
moralische Entwicklung und moralische Sozialisation
- Förderung der psychosexuellen Entwicklung besonders bei Traumatisierung
Förderung der emotionalen Entwicklung
Vermittlung eines realistischen Selbstbildes
- Förderung von Selbstwertgefühl
Förderung von Autonomie
Förderung von Intimität
Förderung von sozialer Interaktion
- Reflektion, Klärung und Bearbeitung der Eltern-/Kindbeziehungen
Klärung der psychosozialen Umstände in der Familie
Sicherstellung einer Lebensperspektive
- Entwicklung und Umsetzung einer realistischen schulischen und beruflichen Perspektive

- Abbau psychischer Störungen
Förderung der kognitiven Fähigkeiten
Abbau umschriebener Leistungsstörungen
Abbau körperlicher Symptomatik

4. Regelleistungsangebot/Struktur- und Prozessdaten der Einrichtung/ des Dienstes

4.1 Strukturdaten der Einrichtung/des Dienstes

4.1.1 Standortaspekte

Das Kinder- und Jugendheim HAUS CARL SONNENSCHNEIN mit seinen angegliederten Außenwohnbereichen ist seit 30 Jahren integrativer Bestandteil der nordhessischen Kleinstadt Fritzlar im Landkreis Schwalm-Eder.

In der ca. 15.000 Einwohner zählenden Stadt Fritzlar und ihrer Umgebung ist ein umfassendes schulisches Angebot (Grundschule, Haupt- und Realschule, Gymnasium, Sonderschule für Praktisch Bildbare) vorhanden. Die Sonderschule für Lernhilfe in Gudensberg und die Sonderschule für Erziehungshilfe sind mit einem Schulbustransfer unter 30 Minuten erreichbar.

Mit öffentlichen Verkehrsmitteln ist die ca. 30 km entfernt liegende Stadt Kassel gut zu erreichen.

Der Teilbereich der Verselbständigungsgruppe ist in der Fraumünsterstraße 33 in Fritzlar untergebracht, einem Wohngebiet, 10 Minuten Fußweg vom Stadtzentrum entfernt.

Alle in Fritzlar ansässigen Schulen sind ebenfalls in 10 Minuten Fußweg erreichbar. Zu den außerhalb Fritzlars liegenden Schulen besteht die Möglichkeit eines Schulbustransports.

Bahnhof, Busbahnhof und alle Freizeiteinrichtungen, wie Jugendzentrum und Schwimmbad, sind innerhalb von 10 Minuten zu Fuß erreichbar (siehe auch Pkt. 4.2.4 Kooperation).

4.1.2 Organisationsstruktur

Träger ist der Caritasverband für die Diözese Fulda e.V.

Die dortige Dienstaufsicht obliegt dem Abteilungsleiter stationärer Einrichtungen der Alten- und Jugendhilfe; zugeordnet sind die Stabstellen Personal/Recht und Finanzen, die nach Vorbereitung durch die Einrichtung alle relevanten Angelegenheiten im Bereich Personalwesen, Buchhaltung und deren Controlling abwickeln.

Die Dienstaufsicht in der Gesamteinrichtung obliegt dem Heimleiter, zugeordnet sind die Bereiche Buchhaltung und Sekretariat. Die Fachaufsicht in den Teilbereichen wird durch ein Bereichsleitersystem gewährleistet.

Die Gesamteinrichtung verfügt über 58 Plätze.

Der Teilbereich der Verselbständigungsgruppe verfügt insgesamt über 4 Plätze.

Zugeordnet, aber in den Personalanhaltswert „pädagogische MitarbeiterInnen“ eingerechnet, ist der gruppenbegleitende Fachdienst, der sich aus einer Dipl.-Psychologin und einem Lehrer zusammensetzt.

Hauswirtschaft, Reinigung und technischer Dienst sind als Service beigeordnet.

4.1.3 Personelle Ausstattung

Pädagogische Betreuung (Pos.13 des Kalkulationsblattes):

- 1,33 Vollzeitstellen (entspricht einem Personalanhaltswert von 1:3), die dem Fachkräftegebot der Anlage 5 der Hess. RV entsprechen.
- Zur Gewährleistung des fachlichen Angebotes in der Verselbständigungsgruppe sind neben MitarbeiterInnen mit der Qualifikation als staatlich anerkannte ErzieherIn auch ein Lehrer und eine Dipl.-Psychologin erforderlich.

Für Leitung (0,16 Vollzeitstellen), Verwaltung (0,10 Vollzeitstellen), Hauswirtschaft (0,51 Vollzeitstellen) und technischem Dienst (0,19 Vollzeitstellen) sind unter Bezugnahme auf § 12 Abs. 18 Hess. RV örtliche Regelungen getroffen und vereinbart.

4.1.4 Räumliche Ausstattung

Die Verselbständigungsgruppe liegt im Erdgeschoss der Stammeinrichtung und ist über einen separaten Eingang erreichbar.

Die vier Einzelzimmer sind komplett möbliert und verfügen zudem über ein Waschbecken und einen Kühlschrank.

Der Gruppenraum ist mit einer großzügigen Einbauküche, einer Essecke und Wohnzimmermöbeln ausgestattet.

Im Toiletten- und Badezimmerraum steht eine Waschmaschine und ein Wäschetrockner zur Verfügung.

Alle Räumlichkeiten der Gesamteinrichtung stehen zur Mitbenutzung zur Verfügung.

4.1.5 Ernährung/Hauswirtschaft

Ernährung:

Die Zentralküche stellt an Werktagen von Montag bis Freitag, an hohen kirchlichen Feiertagen und besonderen Festen nach Absprache, die Versorgung mit einer Warmmahlzeit zum Mittag sicher.

Bei Aufnahme in die Verselbständigungsgruppe besteht dieses Angebot für die Jugendlichen/jungen Volljährigen mind. 3-5x in der Woche (je nach den erworbenen individuellen Fähigkeiten im Bereich der Eigenversorgung des Jugendliche/jungen Volljährigen).

An Wochenenden besteht grundsätzlich Eigenversorgung des Jugendlichen/jungen Volljährigen.

An Wochenenden besteht grundsätzlich Eigenversorgung des Jugendlichen/jungen Volljährigen.

Im Verlauf der Hilfe ist es Ziel, dass der Jugendliche/jungen Volljährige die Eigenversorgung selbständig an allen Wochentagen übernimmt. Die Trainingsphase in der Verselbständigungsgruppe sieht konzeptionell regelmäßiges gemeinsames Kochen mit Betreuern; ggf. Kochkurs; Erstellen eines persönlichen Kochbuches (kleine, einfache, preisgünstige Gerichte), Einkaufsplanung, zielgerichtet - nach Bedarf begleitete - Einkäufe, vor.

Die Finanzierung der Eigenversorgung wird über die nach den hessischen Empfehlungen zur Nebenkostenregelung gewährten Eigenbedarfspauschale bzw. in Höhe des Satzes „Hilfe zum Leben“ sichergestellt.

Hauswirtschaft:

Je nach Fähig- und Fertigkeiten stehen den Jugendlichen/jungen Volljährigen die pädagogischen MitarbeiterInnen zur Beratung, Anleitung, evtl. Unterstützung im Hinblick auf Hygiene zur Verfügung. Im Verlauf der Trainingsphase ist es Ziel, dass die Reinigung der Einzelzimmer und Gemeinschaftsräume von den Jugendlichen/jungen Volljährigen nach einem gemeinsam erstellten Wochenplan selbständig ausgeführt wird.

Die Reinigung und Pflege der Bekleidung, sowie Bett- und Tischwäsche der Jugendlichen wird in der Verselbständigungsgruppe vorgenommen. Je nach Fähigkeiten des Jugendlichen/jungen Volljährigen mit Unterstützung der Betreuer.

Die Gruppe verfügt über eine Waschmaschine und einen Trockner.

4.1.6 Technischer Dienst

Der Hausmeister und Zivildienstleistende ist zuständig für alle anfallenden Regie- und Instandhaltungsarbeiten des Teilbereiches.

Externe Handwerksfirmen werden in Absprache mit der Heimleitung vom Hausmeister beauftragt und überwacht.

4.1.7 Sonstiges

Die Mobilität für Fahrdienste ist sichergestellt.

Im Keller unter den Therapieräumen ist eine mit spezifischem Werkzeug ausgestattete Fahrradwerkstatt eingerichtet

4.2 Prozessdaten der Einrichtungen/des Dienstes

4.2.1 Personelle Organisation

4.2.1.1 Pädagogische Betreuung

Die pädagogische Betreuung wird von der jeweiligen Gruppe zugeordneten Fachkräften gewährleistet. Die zugeordneten MitarbeiterInnen sind gleichberechtigt.

Der Dienstplan der pädagogischen MitarbeiterInnen orientiert sich an tageszeitlichen Strukturen von Jugendlichen und jungen Volljährigen, die spezifische Zeiten wie, betreuungsintensiv oder -arm, Schul- oder Ferienzeit, berücksichtigt:

Die pädagogische Betreuung findet regelhaft statt:

Montag bis Freitag außerhalb der Schulferien:

- 13.30 bis 20.00 Uhr

Samstag und Sonntag, Feiertage:

- 14.00 bis 20.00 Uhr

Montag bis Freitag in den Schulferien:

- 14.00 bis 20.00 Uhr

In der Verselbständigungsgruppe wird ein eigenverantwortliches Aufstehen trainiert. Ein Weckdienst kann im Bedarfsfall vorübergehend eingesetzt werden.

Nachtbereitschaft für die Verselbständigungsgruppe wird gemeinsam mit dem Teilbereich der heilpädagogisch-therapeutischen Wohngruppen in der Zeit von 22.00 bis 06.00 Uhr sichergestellt.

Alle bereichsübergreifende Besprechungen (siehe Pkt. 4.2.5.2) und Supervisionssitzungen finden an Vormittagen von Montag bis Freitag in der Schulzeit statt.

4.2.1.2 Sonstige Dienste entfällt

4.2.1.3 Leitung Dienstaufsicht:

- Personalmanagement
- Finanzcontrolling
- Qualitätsentwicklung
- Facilitymanagement

(Heim-)Aufsicht, verantwortlich gegenüber kommunaler Heimaufsicht und Hessischem Sozialministerium, Abtlg. Landesjugendamt, Veterinär- und Lebensmittelüberwachung, Berufsgenossenschaft

Fachaufsicht (Pädagogik):

- Koordination des Hilfeplangeschehens
- Kontrolle, Beratung und Unterstützung der pädagogischen MitarbeiterInnen
- Koordination, Reflektion und Überwachung aller therapeutischen Maßnahmen
- Fachliche Begleitung von Supervisions- und Fortbildungsprozessen
- Aufnahmeanfragen
- Leitung von Teamsitzungen und Fallbesprechungen
- Überwachung pädagogischer Dokumentationen
- Mitarbeit in der Qualitätsentwicklung

Fachaufsicht (Hauswirtschaft):

- Überwachung von Hygienevorschriften
- Kontrolle, Beratung und Unterstützung aller MitarbeiterInnen in hauswirtschaftlicher Hinsicht

Die Dienstaufsicht für alle Teilbereiche der Gesamteinrichtung obliegt dem Heimleiter. Die Fachaufsicht der Teilbereiche den Bereichsleiterinnen für Pädagogik bzw. Hauswirtschaft.

Die Urlaubs- und Abwesenheitsvertretung des Heimleiters im Sinne der Dienstaufsicht für die Gesamteinrichtung übernimmt die Bereichsleiterin der heilpädagogisch-therapeutischen Wohngruppen. Die Urlaubs- und Abwesenheitsvertretung der Bereichsleiterin der Verselbständigungsgruppe im Sinne von Fachaufsicht übernimmt der Heimleiter.

4.2.1.4 Verwaltung

Die Verwaltung setzt sich personell zusammen aus einer Sekretärin und einer Buchhalterin. Die Urlaubs- und Abwesenheitsvertretung erfolgt gegenseitig. Die Verwaltung ist im Regelfall von Montag bis Freitag in der Zeit von 08.00 bis 16.00 Uhr besetzt. Die Entgegennahme von Telefonaten auf der zentralen Rufnummer und von E-Mails auf dem zentralen Posteingang ist damit während dieser Zeit gewährleistet. Auch sind Beide für die PädagogInnen und übrigen MitarbeiterInnen in dieser Kernzeit ansprechbar.

Sekretariat:

- Bearbeitung aller anfallenden Verwaltungsabläufe

Verzahnung mit der Pädagogik:

Alle fallrelevante Daten und Vorgänge werden gebündelt und über ein Intranet den PädagogInnen zugänglich gemacht. Administriert sind die Zugänge (Schreibschutz, Leseberechtigung) zum Intranet entsprechend des Organigramms.

Das Sekretariat hat neben Aufgaben im Bereich Personalmanagement und anderer Verwaltungsabläufe auch Servicefunktion für die PädagogInnen: Polizeiliche Anmeldungen, Beschaffung von Krankenscheinen, schriftliche Umsetzung von Anträgen gem. „Empfehlung zur Gewährung von Nebenleistungen“, Bearbeitung von BAB- und Bafög-Anträgen,...

Buchhaltung:

- Erfassung und Bearbeitung aller buchhalterischen Vorgänge

Verzahnung mit der Pädagogik:

Neben buchhalterischen Verpflichtungen gegenüber dem Träger leistet die Buchhalterin Servicefunktion für pädagogische Abläufe im Sinne o.g. buchhalterischer Inhalte: Auszahlung von Budgets von Naturalkostensätze, Treuhandgeldern,...

4.2.1.5 Technischer Dienst

Der technische Dienst hat Servicefunktion für die Pädagogik. Es gilt das Prinzip der „sofortigen Reparatur und Wiederinstandsetzung“, um weiterer Sachbeschädigung u.ä. Einhalt zu gebieten.

4.2.1.6 Hauswirtschaft

Der Hauswirtschaftsbereich unterstützt die Verselbständigungsbemühungen der Jugendlichen.

4.2.1.7 Sonstiges

Dienstleiterruffbereitschaft:

Eine Dienstleiterruffbereitschaft, die vom Heimleiter und der Psychologin als Urlaubs- und Abwesenheitsvertreterin wahrgenommen wird, ist rund um die Uhr per Mobilfunk zu erreichen. Es ist per Dienstanweisung festgelegt, bei welchen Vorkommnissen die Dienstleiterruffbereitschaft benachrichtigt werden muss.

4.2.2 Leitlinien der sozialpädagogischen Leistung und deren Umsetzung/ Methodische Orientierung

4.2.2.1 Leitbild/Leitlinien

Im Vordergrund der Arbeit steht das christliche Menschenbild, das die Würde des Menschen in den Mittelpunkt stellt und den Menschen mit seinen Fähigkeiten und Grenzen annimmt.

So hat jegliches, mitmenschliches Miteinanderumgehen im Haus Carl Sonnenschein Dialogcharakter und orientiert sich an der personzentrierten Psychotherapie (Wertschätzung, Empathie und Echtheit) und der christlichen Soziallehre (Personalität, Solidarität und Subsidiarität).

Das bedeutet im alltäglichen pädagogischen und therapeutischen Handeln eine Orientierung an den Kompetenzen und Ressourcen aller Beteiligten. Diese Orientierung bildet die Grundlage für die Bearbeitung von Problemen und Konflikten sowie die für die betroffenen Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen so wichtige Entwicklung von Lebensperspektiven im persönlichen, familiären, schulischen und beruflichen Bereich.

Unumgänglich ist hierfür die Partizipation von Kindern, Jugendlichen und deren Eltern.

4.2.2.2 Umsetzung

Aufnahmeverfahren

1. Internes Aufnahmeverfahren

Der Übergang von den heilpädagogisch-therapeutischen Wohngruppen in die Verselbständigungsgruppe wird nach einem im Qualitätsentwicklungsprozess festgelegten Leitfaden vorbereitet und umgesetzt. In der Vorbereitung des Überganges besteht der Grundsatz eines prozesshaften Dialoges zwischen dem Jugendlichen/jungen Volljährigen und den pädagogischen Mitarbeitern beider Teilbereiche. Es steht dabei die Fragestellung im Mittelpunkt, ob der Jugendliche/junge Volljährige in seiner Entwicklung soweit fortgeschritten ist, dass er den Anforderungen der Verselbständigungsgruppe (z.B. Ansätze von Fähig- und Fertigkeiten einer selbständigen Alltagsbewältigung) mit einem reduzierteren Personalschlüssel gewachsen ist und dort adäquat gefördert werden kann.

Im Hilfeplangeschehen werden die Voraussetzungen für den Übergang in die Verselbständigungsgruppe mit allen Beteiligten erörtert, beschlossen und dokumentiert.

2. Externes Aufnahmeverfahren von Jugendlichen/jungen Volljährige

Im Sinne von Eingangsqualität liefert das zuständige Jugendamt bei Aufnahmeanfragen gem. § 34, 35a, 41 SGB VIII differenzierte Angaben zu den Zielen der Hilfe, dem individuellen Hilfebedarf sowie Informationen zu den vorausgegangenen Hilfen und Maßnahmen.

Prozess des Aufnahmeverfahrens:

- Schriftliche oder telefonische Aufnahmeanfrage des/der zuständigen asD-Mitarbeiters/-in bei der Heimleitung bzw. Bereichsleitung des Haus Carl Sonnenscheins.
- Studium der zur Verfügung gestellten Unterlagen durch die Bereichsleitung.
- Besprechung der Aufnahmeanfrage in der Bereichsleiterkonferenz.
- Besprechung der Aufnahmeanfrage in einer Teambesprechung mit Fachdienst und Bereichsleitung.
- Vorstellung im Haus Carl Sonnenschein zum gemeinsamen Austausch von Informationen. Beteiligt sind der Jugendliche/junge Volljährige, ggf. dessen Bezugspersonen, die Bereichsleitung, ein/eine pädagogische/r MitarbeiterIn des Gruppenerziehungsdienstes und ein/eine MitarbeiterIn des Jugendamtes

- Der Jugendliche/junge Volljährige und ggf. deren Bezugspersonen geben dem Jugendamt Rückmeldung, ob sie einer Aufnahme zustimmen.
- Das Jugendamt teilt die getroffene Entscheidung der Bereichsleitung mit.
- Bei Wunsch besteht die Möglichkeit zum Probewohnen im Haus Carl Sonnenschein vor einer Aufnahme.
- Der Aufnahmetermin wird mit allen am Hilfeplan Beteiligten festgelegt.

Bei der Aufnahme wird der junge Mensch ggf. von seinen Bezugsperson/en und von dem/der asD-MitarbeiterIn begleitet und von pädagogischen MitarbeiterInnen im Gruppenerziehungsdienst und der Bereichsleiterin in Empfang genommen.

Aufsichtspflicht, Gesundheit

Die Aufsichtspflicht wird alters- und entwicklungsentsprechend wahrgenommen.

Für besondere Vorkommnisse steht jederzeit eine Rufbereitschaft in Person von Heimleitung oder Bereichsleitung zur Verfügung.

Gesundheitsvor- und fürsorge :

Die jungen Menschen werden von den pädagogischen MitarbeiterInnen im Hinblick auf eine gesunde Lebensführung (z.B. Ernährung, Bewegung, Hygiene, Gesundheitsvorsorge) beraten und ggf. angeleitet.

Es besteht für Jugendliche/junge Volljährige der Einrichtung freie Arztwahl von Allgemein-, Zahn- und Fachärzten und Therapeuten. Die gesundheitliche Vorsorge, Krankheitsbehandlung und Überweisung zu Fachärzten oder Krankenhaus erfolgt durch die/den gewählten Ärztin/Arzt.

Konzeptionell werden die jungen Menschen durch die pädagogischen MitarbeiterInnen dazu angeleitet, Arzttermine selbständig zu vereinbaren, die Untersuchungstermine wahrzunehmen und den Verordnungen des Arztes Folge zu leisten.

Gestaltung der Beziehung/emotionalen Ebene

Die Gestaltung der Beziehung in der pädagogischen Arbeit orientiert sich an dem personenzentrierten Ansatz nach Carl Rogers und zeichnet sich durch die Merkmale Empathie, Wertschätzung und Echtheit aus.

Die in der Verselbständigungsgruppe tätigen MitarbeiterInnen bieten sich den Jugendlichen/jungen Volljährigen als Vertrauenspersonen an.

Die Betreuung in der Verselbständigungsgruppe wird als Übergangsphase vom gruppenpädagogischen Setting hin zum Einzelwohnen gestaltet, d.h. Aspekte einer bewusst angeregten Gruppenidentität treten im Verlauf der Betreuung immer mehr zu Gunsten einer Beratung zur individuellen Bewältigung des Alltages in den Hintergrund.

Gestaltung des Alltags

Der werktägliche pädagogische Alltag gestaltet sich nach den individuellen Zeitvorgaben von Schule, Ausbildung und beruflichen Eingliederungsmaßnahmen (Förderlehrgang, BBE, AQJ) der Jugendlichen/jungen Volljährigen. Es gibt keinen für alle Gruppenmitglieder einheitlichen Tagesablauf.

- Die Jugendlichen/jungen Volljährigen stehen in der Regel selbständig auf, bereiten sich eigenverantwortlich, mit ihrer Morgenhygiene und einem selbständig zubereiteten individuellem Frühstück, auf die Erfordernisse ihres Tages vor. Sie verlassen zur gegebenen Zeit eigenverantwortlich die Verselbständigungsgruppe. Besteht bei einem Jugendlichen Bedarf nach pädagogischer Begleitung am Morgen wird vorübergehend ein Frühdienst durch die päd. MitarbeiterInnen durchgeführt. Ziel ist es dann, die Eigenverantwortung baldmöglichst an den Jugendlichen/jungen Volljährigen wieder abzugeben.
- Eine warme Mahlzeit bereiten sich die jungen Menschen einzeln, je nach Rückkehrzeit aus Schule, etc. entweder selbständig zu oder nehmen den Service eines vorbereiteten Essens aus der Küche in Anspruch.
- Entsprechend der unterschiedlichen Rückkehrzeiten aus Schule, etc. gestaltet sich der Nachmittag/frühe Abend für jeden Jugendlichen/jungen Volljährigen unterschiedlich. In diese Zeiten fallen die persönlichen (Beratungs-)Gespräche mit den Betreuern, Erledigung von Gruppendiensten, Hausaufgaben, Wahrnehmen von Behörden-, Arzt- und Therapieterminen, Hilfeplangespräche, Freizeitgestaltung (Spiele, Vereine, Hobbies nachgehen, mit Freunden treffen, Besuche empfangen,...).
- Einmal wöchentlich wird ein gemeinsamer Einkauf mit den Betreuern durchgeführt. Kleine Ergänzungseinkäufe bewältigen die Jugendlichen/jungen Volljährigen in Eigenverantwortung. Konzeptionell wird eine monatliche Planung der Finanzen im Hinblick auf den Bedarf von Einkäufen (Lebensmittel, Bekleidung, etc.) durchgeführt. Der Auszahlungsmodus des Betrages erfolgt in Absprache mit dem Jugendlichen/jungen Volljährigen je nach Entwicklungsstand. Ziel ist die vierzehntägige Auszahlung. Kontakte zur Bank/Sparkasse, d.h. gemeinsame Konto- und Spargbücheröffnung, Auszugsverwaltung, Kontoführung werden pädagogisch begleitet mit dem Ziel zunehmender Eigenverantwortung.
- Das Abendessen bereiten die Jugendlichen/jungen Volljährigen individuell zu. Einmal wöchentlich wird ein gemeinsames Kochen unter Anleitung der Betreuer durchgeführt.
- Die Jugendlichen/jungen Volljährigen haben die Möglichkeit ihren Abend auswärtig bis 22.00 Uhr zu verbringen.

An Wochenenden:

- Beurlaubungen zur Herkunftsfamilie, Freunden
- Besuche empfangen
- Gemeinsame Freizeitaktivitäten
- Individuelle Freizeitgestaltung

Gestaltung der Freizeit

Allen bleiben genügend Freiräume, individuell entsprechend den Fähigkeiten und Neigungen die Freizeit zugestalten. Soziale Kontakte außerhalb der Einrichtung und Teilnahme an dem vielfältigen Vereinsangebot werden gefördert und unterstützt, z. B:

- Reiten
- Tanzen

- Musikunterricht
- THW
- Feuerwehr
- Sportverein (Handball, Fußball etc.)

Gruppenintern und -übergreifend werden interne Freizeitaktivitäten angeboten:

- Kochen, Backen
- Fußball
- Fahrradwerkstatt
- Gruppenessen, Restaurantbesuch
- Gemeinsame Schwimmbad- und Kinobesuche
- Diskothekenbesuche, Jugendzentrum

Besonders an Wochenenden und in den Schulferien werden zudem strukturierte Freizeitaktivitäten (Fahrrad- und Kanutouren, Wochenendaufenthalte in der Villa Rübezahl, Nachtwanderungen...) angeboten, die einen erlebnispädagogischen Ansatz haben.

Gestaltung der schulischen und beruflichen Förderung und des nachschulischen Bereichs
Entsprechend der festgelegten Hilfeplanung mit dem zuständigen Jugendamt wird die Planung der schulischen und beruflichen Laufbahn mit den Lehrern in den Schulen, den zuständigen MitarbeiterInnen des staatlichen Schulamtes und den Berufsberatern des Arbeitsamtes vorgenommen.

In der Regel erledigen die Jugendlichen/jungen Volljährigen eigenverantwortlich ihre Hausaufgaben von Schule und Beruf.

Besteht Bedarf einer schulischen oder beruflichen Förderung, wird diese entweder durch die pädagogischen Mitarbeiter oder den pädagogischen Mitarbeiter im Silentium durchgeführt.

Hausaufgaben können im „Silentium“ gemacht und überprüft werden, eine kontinuierliche Hausaufgabenbetreuung ist gewährleistet.

Schulische Defizite können in Nachhilfestunden und/oder gezielten Fördermaßnahmen aufgearbeitet werden.

Die pädagogischen Fachkräfte stehen in regelmäßigem Gesprächskontakt mit den Schulen bzw. den Ausbildungsbetrieben

Beteiligung der Kinder und Jugendlichen
Institutionell:

Regelmäßige Gruppenbesprechungen finden einmal im Monat mit allen Jugendlichen/jungen Volljährigen und allen MitarbeiterInnen der Gruppe in den Abendstunden statt.

Die Jugendlichen und jungen Volljährigen wählen aus ihrer Mitte eine/n Sprecher/in und Stellvertretung für die Vertretung der Gruppe im Heimrat.

Der Heimrat, der sich aus Kindern und Jugendlichen aller Gruppen und Teilbereiche zusammensetzt, trifft sich regelmäßig mindestens einmal im Monat an einem werktäglichen Nachmittag. Alle zwei Monate finden Regelgespräche zwischen dem Heimleiter und dem Heimrat an einem werktäglichen Nachmittag statt.

Die Arbeit des Heimrates wird von zwei Heimratsberaterinnen, pädagogische Mitarbeiterinnen aus zwei Gruppen, unterstützt.

Der Erlass „Grundrechte und Heimerziehung“ bildet die Grundlage der Arbeit des Heimrates im Sinne von Partizipation von Kindern und Jugendlichen.

Inhaltlich:

Die Jugendlichen/jungen Volljährigen beteiligen sich an der Planung und Durchführung ihres individuellen und gruppenspezifischen Alltagsgeschehens i.S.v. zunehmender Übernahme von eigenverantwortlichem Handeln.

Jugendliche und junge Volljährige werden an der Planung und Vorbereitung von Ferienfreizeiten beteiligt.

Jugendliche und junge Volljährige beteiligen sich an der Planung der Veränderungen der Räumlichkeiten.

Jugendliche und junge Volljährige erhalten individuelle Gestaltungsmöglichkeiten ihrer Zimmer.

Jugendliche und junge Volljährige bereiten ihre Hilfeplangespräche schriftlich in den Vorbereitungsbogen für Hilfeplangespräch vor, damit sind sie aktiv an ihrer Hilfeplanung beteiligt.

Einbindung des familiären Umfeldes

Die Jugendlichen/jungen Volljährigen bereiten sich auf eine selbständige Lebensführung vor, da altersentsprechend eine Rückführung und Einbindung in das familiäre Umfeld nicht mehr angezeigt ist. In den Elternkontakten ist es Ziel eine altersadäquate Ablösung des jungen Menschen vom Elternhaus zu begleiten.

Elternkontakt/Elternbeziehung:

- Den Eltern zuhören.
- Über Telefonkontakte, Besuche der Eltern in der Einrichtung Kontakte aufbauen, finden und pflegen.
- Familie verstehen (Hintergründe)
- Den Faktor Konkurrenz zwischen Eltern und der Einrichtung im Auge behalten.
- Misstrauen/Vorurteile gegenüber dem Haus Carl Sonnenschein abbauen
- Wertschätzung, Akzeptanz
- Termine einhalten

Krisenintervention

Kollegiale Beratung, Unterstützung und externe Fallsupervision sind flankierende Maßnahmen für pädagogische MitarbeiterInnen bei krisenhafter Entwicklung im Fallgeschehen.

Eine Rufbereitschaft, die zu jeder Zeit per Mobilfunk erreichbar ist und vom Heimleiter, bzw. der Bereichsleiterin wahrgenommen wird, ist bei einer krisenhaften Entwicklung auf der Einzelfallebene mit in zutreffende Entscheidungen einzubeziehen.

Bei krisenhafter Entwicklung und dem unzumutbaren Verbleib des Jugendlichen und jungen Volljährigen wird nach alternativen Betreuungsressourcen in einem anderen Teilbereich gesucht (zuständig für die Entscheidung: Bereichsleiterkonferenz, siehe Pkt. 4.2.5.2).

Das zuständige Jugendamt und der/die Personensorgeberechtigten werden unmittelbar informiert, bei besonderen Dienstvorkommnissen auch die kommunale Heimaufsicht.

Ggf. wird in einem Hilfeplangespräch der Erziehungsplan den veränderten pädagogischen Notwendigkeiten angepasst.

Beendigung der Hilfe und Nachbetreuung

Die Hilfen enden in der Regel planmäßig, wie im Hilfeplan vereinbart. Es findet ein Abschluss- bzw. Auswertungsgespräch mit allen Beteiligten statt.

Eine außerplanmäßige, vorzeitige Beendigung der Hilfe macht zuvor ein gemeinsames Gespräch aller, an den Hilfeplanung beteiligten Personen notwendig.

Eine einseitige Beendigung der Hilfe vor einem gemeinsamen Gespräch ist nicht möglich.

Vor der Beendigung der Hilfe geben die pädagogischen MitarbeiterInnen vom Haus Carl Sonnenschein ihre aktuellen Kenntnisse und ihr aktuelles Wissen an den anderen an den Hilfeplanprozess beteiligten Personen weiter:

Formen der Beendigung der Hilfe in der Verselbständigungsgruppe:

- Einrichtungsinterne Wechsel in den Teilbereich des Außenbetreuten Wohnens
- Einrichtungsinterner Wechsel zurück in eine der heilpädagogisch-therapeutische Wohngruppen, wenn erkennbar ist, dass das Verselbständigungssetting eine Überforderung für den jungen Menschen darstellt.
- Einrichtungsinterne Wechsel in FiH (Familienintegrative Hilfe)
- Wechsel in eine anderen Einrichtung
- Rückführung in die Herkunftsfamilie
- Entlassung in eine eigene Wohnung

4.2.3 Leitlinien der diagnostischen, therapeutischen und medizinischen Leistung sowie deren Umsetzung/methodische Orientierung

4.2.3.1 Leitbild/Leitlinien

entfällt

4.2.3.2 Umsetzung

entfällt

Organisatorische Einbindung

entfällt

Diagnostisches Vorgehen

Entfällt

Therapieverfahren und Indikation

entfällt

Therapieevaluation

entfällt

4.2.4 Kooperation

4.2.4.1 Schulen

Der pädagogische Mitarbeiter im Silentium sowie die pädagogischen MitarbeiterInnen kooperieren mit allen Schulen und den zuständigen Klassen- und Fachlehrern. Regelmäßige, wöchentlich wiederkehrende Gesprächstermine finden in den Schulen statt. Kurzfristige Interventionen, individuelle Förderprogramme und/oder Nachhilfe werden bei erkennbaren Defiziten zeitnah umgesetzt.

4.2.4.2 Ausbildungsstätten

Die pädagogische Fachkräfte kooperieren eng mit Berufsausbildungsbetrieben oder regionalen Ausbildungsverbänden i.Si.v. Berufsintegration. Es finden regelmäßige Gesprächstermine mit der Ausbildungsleitung statt, mit den Zielen, den Ausbildungsverlauf zu reflektieren, Schwierigkeiten im Vorfeld zu erkennen und ggf. Interventionen vorzunehmen. Das Jugendamt wird kontinuierlich über den Verlauf informiert.

4.2.4.3 Örtliches und/oder Fallzuständiges Jugendamt

Örtliches Jugendamt:

Gem. § 78 e SGB VIII“ ist das Jugendamt des Schwalm-Eder-Kreises das örtlich zuständige Jugendamt.

Gem. der §§ 78 a ff sind mit dem örtlich zuständigen Jugendamt Vereinbarungen über Leistung, Qualität und Entgelt zu schließen. Die Vereinbarungen folgen dem Prinzip des dialogischen Prozesses. Verhandlungsführer für das Haus Carl Sonnenschein ist der Träger, Delegation an den Heimleiter ist möglich.

Der Heimleiter des Haus Carl Sonnenschein vertritt die Einrichtung in der AG § 78 SGB VIII. Weitere Kooperation mit dem örtlich zuständigen Jugendamt ist über die Mitarbeit des Heimleiters in dem Fachausschuss Jugendhilfeplanung und dem Jugendhilfeausschuss sichergestellt, sofern eine Ernennung erfolgt ist.

Gem. § 45 SGB VIII und den Hessischen Ausführungsbestimmungen gem. AGKJHG ist das örtlich zuständige Jugendamt Ansprechpartner in Sachen Heimaufsicht und Heimberatung.

Fallzuständiges Jugendamt:

Zwischen den fallzuständigen MitarbeiterInnen der allgemeinen sozialen Dienste der belegenden Jugendämter gibt es unmittelbare Arbeitsbeziehungen in den Kernprozessen „Aufnahme-, Hilfeplanung gem. § 36 SGB VIII und Nachbetreuung/Entlassung“

Für den Kernprozess Hilfeplanung sichert die Einrichtung zu, als Vorbereitung auf das Hilfeplangespräch das Formular „Vorbereitungsbogen zum Hilfeplangespräch“ zur Verfügung zu stellen.

4.2.4.4 Sonstige (Interne/externe)

Die medizinische Versorgung wird in den Sprechstunden der ortsansässigen Ärzte der Allgemeinmedizin sichergestellt und durch Fachärzte ergänzt.

Das Angebot der Kinder- und Jugendlichen Psychotherapeuten und Psychiater kann für Fallsupervisionen und ambulante Psychotherapien genutzt werden.

Im Prozess der beruflichen Eingliederung wird eng mit den zuständigen Berufsberatern des Arbeitsamtes kooperiert.

Die Dienste der Erziehungsberatungsstelle und Suchtberatungsstelle in Homberg können in Anspruch genommen werden.

Zu Krisenintervention und bei psychiatrischen Krankheitsbildern werden die Dienste der Kinder- und Jugendpsychiatrien in Kassel oder Marburg ambulant und stationär genutzt.

4.2.4.5 Sozialraum

Im Sinne von Vernetzung bestehen vielfältige Kooperationsbeziehungen, u.a.:

- Nachbarschaft
- Vereine (wie Fußball, Reiten, Tanzen, Feuerwehr, THW ...)
- Stadt Fritzlar, Mitarbeit Agenda

4.2.5 Interne Reflexions- und Qualitätsaspekte

4.2.5.1 Definition fachlicher Standards und Prozeduren

In den Qualitätsentwicklungsstrukturen des Haus Carl Sonnenschein werden alle pädagogischen Kernprozesse und daraus abzuleitende Prozeduren bearbeitet. Die Bearbeitung folgt dem Prinzip der spiralenförmigen Optimierung über die Prozessstadien „Probelauf“ und „Dauerbetrieb mit Überprüfungsdatum“. Innovationsschübe in Richtung ständiger Optimierung der pädagogischen Kernprozesse und deren Prozeduren erfolgen durch interne und externe (EVAS) Evaluationsergebnisse.

Am Qualitätsentwicklungsprozess im Haus Carl Sonnenschein sind alle pädagogischen MitarbeiterInnen über die Besprechungs- und Bearbeitungsgremien „Steuergruppe“, „Qualitätszirkel“ und „Arbeitsgruppen“ beteiligt

4.2.5.2 Besprechungsstruktur

- Teambesprechung
Aufgabe: Einzelfallarbeit,
Teilnehmer: pädagogische Fachkräfte des Teams, Bereichsleiterin
Häufigkeit: wöchentlich während der Schulzeit
- Einzelfallbesprechung
Aufgabe: Besondere Bearbeitung des Einzelfallgeschehens aus besonderem Anlass
Teilnehmer: pädagogische Fachkräfte des Teams, Bereichsleiterin, evtl. mit externen Fachkräften
Häufigkeit: bei Bedarf und besonderem Anlass
- Blitzkonferenz
Aufgabe: Koordinierung von kurzfristigen Inobhutnahmen, Kriseninterventionen
Teilnehmer: vom Einzelfall abhängig
Häufigkeit: bei Bedarf

- **Teamkonferenz**
Aufgabe: Alle organisatorischen Abläufe und Absprachen für die Gesamteinrichtung
Teilnehmer: je ein pädagogischer MitarbeiterIn aus jeder Gruppe und jedem Teilbereich, gruppenbegleitender Fachdienst, Bereichsleitung, Heimleitung
Häufigkeit: in der Schulzeit einmal im Monat
- **BLK (Bereichsleiterkonferenz)**
Aufgabe: Bearbeitung Aufnahmeanfragen, Belegungssituation, Stellenplan
Teilnehmer: Bereichsleitung, Heimleitung
Häufigkeit: in der Schulzeit einmal wöchentlich
- **Mitarbeitervertretung/Heimleiter**
Aufgabe: Entsprechend der Mitarbeitervertretungsordnung Anhörung bei Neueinstellung, Eingruppierungsveränderung, Versetzungen von Mitarbeitern, „MitarbeiterInnenpflege“
Teilnehmer: Mitarbeitervertretung, Heimleitung
Häufigkeit: ca. 8x im Jahr
- **Heimleitung/Heimrat**
Aufgabe: Partizipation von Kindern und Jugendlichen, Einbeziehung in wichtige Entscheidungsprozesse wie Bauinvestitionen, Ferienplanung, ...
Teilnehmer: Heimrat, HeimratsberaterInnen, Heimleitung
Häufigkeit: ca. 6x im Jahr
- **Allgemeine Mitarbeiterkonferenz (AMK)**
Aufgabe: Identitätsstiftende Funktion, Dienstjubiläen u.ä. besondere Ereignisse
Teilnehmer: Alle MitarbeiterInnen
Häufigkeit: ca. 2x im Jahr
- **Besprechungsstrukturen „Qualitätsentwicklung“**
 - **Qualitätszirkel**
Aufgabe: Bearbeitung von Kernprozessen und Delegation von Arbeitsaufträgen an AG's, Entgegennahme von AG-Ergebnissen, Entscheidung von Probelauf und Dauerbetrieb von bearbeiteten Kernprozessen, Überprüfungstermine von Kernprozessen
Teilnehmer: je ein pädagogischer MitarbeiterIn aus jeder Gruppe und jedem Teilbereich, gruppenbegleitender Fachdienst, Bereichsleitung, Heimleitung
Häufigkeit: In der Schulzeit einmal im Monat
 - **AG**
Aufgabe: Ergebnisorientierte Bearbeitung von Kernprozessen
Teilnehmer: Pädagogische MitarbeiterInnen abhängig von zu bearbeitenden Kernprozess
Häufigkeit: Abhängig vom Auftrag und Umfang des zu bearbeitenden Kernprozesses
 - **Steuergruppe**
Aufgabe: Kuratorium, das den QE-Prozess motivierend und unterstützend begleitet.
Teilnehmer: Heimrat, Mitarbeitervertretung, Träger, Qualitätsentwicklungsbeauftragter, Heimleiter
Häufigkeit: ca. 2x im Jahr

4.2.5.3 Interne Dokumentation und Berichtswesen

- Einzelfalldokumentation
- Evaluation der Summe aller Einzelfallverläufe (EVAS)
- Anwesenheitsstatistik

4.2.5.4 Qualitätsmanagement, Verfahren, Prozesse

Leitlinien

Methoden, Verfahren und Prozesse zur Qualitätsentwicklung verfolgen das Ziel, Qualitätsstandards gemeinsam zu definieren, zu dokumentieren, durch bewusst geplante und durchgeführte Prozesse zu sichern und mit Hilfe dieser Methoden bedarfsgerecht ständig weiter zu entwickeln (kontinuierliches Lernen, Innovation und Verbesserung).

Eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung wird dadurch gewährleistet, dass sich folgende Teil-Prozesse im Sinne einer spiralförmigen Qualitätsentwicklung regelhaft wiederholen:

- Kritische und konstruktive Selbstbewertung auf den Ebenen der Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität über Verfahren der Selbstevaluation und der Verwendung von EVAS zur Ermittlung von Stärken, Ressourcen und Verbesserungsbereichen.
- Bewusst und gezielt geplante Maßnahmen, um Verbesserungen auf den Ebenen der Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität zu erreichen.

Die personelle Zuständigkeit:

- Heimleiter
- QM-Beauftragter
- EVAS-Beauftragte
- Mitglieder der Steuergruppe
- Mitglieder des Qualitätszirkels
- Mitglieder der AG

Folgende Methoden und Verfahren zur Qualitätsentwicklung werden im HCS angewandt:

- Evaluation
 - Selbstevaluation
Pädagogische Kernprozesse werden im Blick auf anstehende Überprüfungstermine des Probelaufs oder Dauerbetriebs über Fragebögen, auszufüllen von den zuständigen pädagogischen MitarbeiterInnen, evaluiert.

Im Qualitätszirkel wird über die Methode der Besprechungsmoderation über Kernprozesse reflektiert, nach Problemlösungen gesucht und in Richtung weiterer Optimierung Vereinbarungen vorbereitet.

- Fremdevaluation
EVAS
Evaluation durch EVAS (Evaluationsstudie erzieherischer Hilfe, Institut für Kinder- und Jugendhilfe, Mainz). Die Erfassung der Daten erfolgt über einen Aufnahmebogen, einen halbjährlich auszufüllenden Verlaufsbogen sowie einen Abschlussbogen am Ende der Hilfe. Auf Einrichtungsebene findet eine Auswertung für die Summe aller Einzelfallverläufe, aber auch der Einzelfallverläufe statt.

Die pädagogische Dokumentation und die Dokumentationen Psychologie, Motologie und Silentium erfassen systematisch-reflexiv alle für EVAS relevanten Daten und Informationen. Damit ist die Güte der erhobenen Daten und Informationen weitgehend sichergestellt. Die Erfassung der Daten wird durch einrichtungsintern entwickelte Formulare im Alltagsablauf vereinfacht.

- Supervision
Alle 14 Tage, außerhalb der Schulferien, wird externe Supervision für alle pädagogisch-therapeutischen MitarbeiterInnen und Leitung angeboten.

Supervision findet immer im Dreiecksverhältnis zwischen Supervisor, Supervisierenden und Leitung statt, ist zeitlich begrenzt und arbeitet aufgabenorientiert. Ziel ist die Optimierung pädagogischer Prozesse und das Zusammenwirken der pädagogischen Fachkräfte im Team.

Mögliche Formen sind:

- Fallsupervision
- Teamsupervision
- Einzelfallberatung/-hilfe sowohl durch externe als auch interne Fachleute (Heimleitung, Bereichsleitung, Fachdienst)
- Kollegiale Beratung
- Fort- und Weiterbildung
Im Kalenderjahr werden fünf Tage interne oder externe Fortbildung pro MitarbeiterIn angeboten.
 - Fortbildungen durch externe Fachleute für alle MitarbeiterInnen zu identitätsbildenden Themen („Kernthemen“) des HCS

Externe Fortbildungen

Themen sind frei wählbar für die einzelnen MitarbeiterInnen